

Antrag
auf Gewährung eines Zuschusses laut Richtlinie über die Sportförderung
in der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Antrag ist einzureichen bei:

Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Sachgebiet Sport
Friedrich-Franz-Straße 19
14770 Brandenburg an der Havel

oder

Stadtsportbund Brandenburg e.V.

Kirchhofstraße 3 - 7
14776 Brandenburg an der Havel

☎ 03381 / 58 40 52
✉ sportverwaltung@stadt-brandenburg.de

☎ 03381 / 30 03 05
✉ info@ssb-brandenburg.de

1. Antragsteller

Bezeichnung des Antragstellers:

Anschrift:

Bankverbindung:

Auskunft erteilt:

Telefon:

E-Mail:

Einwilligungserklärung*)

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der Stadt Brandenburg an der Havel zur Bearbeitung meines Anliegens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet werden.

Meine Einwilligung in die Datenverarbeitung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Diese Erklärung kann ich jederzeit ohne rechtliche Nachteile beschränken oder widerrufen. Eine nachträgliche Beschränkung oder ein Widerruf der Einwilligung wirken sich dabei nicht für die Vergangenheit, sondern nur für die Zukunft aus.

Die Löschung der Daten bestimmt sich nach Art. 17 DSGVO.

Zusätzlich erkläre ich mich einverstanden, dass im Fall der Gewährung einer Zuwendung erhobene Daten nach Nr. 2.5 i.V.m. 3.3.4 der Allgemeinen Förderungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze für Zuwendungen der Stadt Brandenburg an der Havel (AFBG) für Berichterstattungen genutzt und veröffentlicht werden dürfen.

Ich bin einverstanden.

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

*) Bitte beachten Sie die Informationsblätter.

2. Fördermöglichkeiten laut Richtlinie / Maßnahme (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|--|---|
| Betriebskostenzuschuss | Bauunterhaltung/Unterhaltung Sportanlagen |
| Personalkostenzuschuss SSB | Unterhaltungsmaßnahme |
| Anschaffung/Reparatur von Sportgeräten/Ausstattungen | Selbsthilfeprogramm |
| Übungsleitertätigkeit | |
| Sportveranstaltungen/Jubiläen/Ehrungen | |
| Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb der Schwimmsportvereine | |
| Landesstützpunktbetrieb Schwimmsport | |

① Die Förderung des Kinder- und Jugendsports durch Zuschüsse je Mitglied bis 18 Jahre erfolgt in der Regel pauschal auf der Grundlage der aktuellen Jahresstatistik (Stand 31.12. des Vorjahres). Ein gesonderter Antrag ist nicht notwendig.

Beschreibung der Maßnahme / Beginn und Ende / Zielstellungen u. ä.

3. Begründung

Begründung der Notwendigkeit der Finanzierung & Bezuschussung der Maßnahme / Finanzlage des Antragstellers* / alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten

①* Zur Nachvollziehbarkeit der „Finanzlage des Antragstellers“ im Rahmen der Antragsprüfung sollte bereits mit dem Antrag grundsätzlich ein aktueller **Vereinskontoauszug**, **Wirtschaftsplan** oder **vergleichbare Unterlagen** beigelegt werden (bzw. im Bedarfsfall auf Anforderung).

4. Kosten-/Finanzierungsplan

4.1 Ausgaben* bitte nachfolgend aufführen:

Bezeichnung der Ausgabenposition	
4.1.a)	EUR
4.1.b)	EUR
4.1.c)	EUR
4.1.d)	EUR
4.1.e)	EUR
4.1.f)	EUR

①* Bezogen auf die unter Pkt. 2 gewählte Fördermöglichkeit kann auch ein **separater Finanzplan** dem Antrag beigelegt werden, wie z.B. ein Betriebskosten- oder Sportveranstaltungsplan.

4.2 Einnahmen bitte nachfolgend aufführen:

Gesamtkosten der Maßnahme:	EUR
Davon entfallen auf:	
4.2.a) Bundesmittel	EUR
4.2.b) Landesmittel	EUR
4.2.c) Leistungen Dritter (z.B. Spenden, Erlöse usw.)	
4.2.c)	EUR
4.2.c)	EUR
4.2.c)	EUR
4.2.d) Eigenanteil	EUR
ergibt einen Zuschussbedarf in Höhe von	EUR*

①* Bei der Beantragung einer (höheren) Zuwendung **ab 20.000 EUR (netto)** ist dem Antrag ein **Bonitätsnachweis** beizufügen. Gemäß Nr. 2.6 der „AFBG“ ist dann die schriftliche Erklärung eines Steuerberaters, eines Wirtschaftsprüfers oder eines Bankinstituts erforderlich.

5. Antrag und Erklärung

Hiermit wird eine Zuwendung in Höhe von

EUR beantragt.

Der Antragsteller/ die Antragstellerin erklärt, dass

- 5.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsstelle nicht begonnen wird.
(Vertragsabschlüsse, Bestellungen und Käufe sind bereits als Vorhabenbeginn zu werten!)

Abweichend wird erstmalig der vorzeitige Maßnahmebeginn zum
wegen zwingender Notwendigkeit beantragt.

- 5.2 er/sie zum Vorsteuerabzug oder aus sonstigen Gründen zum Anspruch auf Erstattung der Umsatzsteuer bzw. Mehrwertsteuer
berechtigt ist (Beträge netto ohne Steuer)
teilweise in Höhe von % berechtigt ist (Betrag entspr. ermäßigt)
nicht berechtigt ist (Beträge brutto inkl. Steuer)
und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat.

- 5.3 unter Berücksichtigung der hiermit beantragten städtischen Zuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

- 5.4 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

- 5.5 in diesem Haushaltsjahr bereits:
der Nachweis über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit
ein aktueller Auszug aus dem Vereinsregister
eingereicht wurde bzw. diesem Antrag als Anlage beigefügt wurde.

- 5.6 Dem Antrag wurden folgende Anlagen beigefügt:

- a)
- b)
- c)

Dem Antrag wurden keine Anlagen beigefügt.

Die Allgemeinen Förderungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze für Zuwendungen der Stadt Brandenburg an der Havel und die Richtlinie über die Sportförderung in der Stadt Brandenburg an der Havel wurden zur Kenntnis genommen und werden mit Unterschrift in allen Einzelheiten anerkannt.

Ort

Datum

Unterschrift der nach den gesetzlichen Bestimmungen/
Statuten des Antragstellers zur Vertretung berechtigten
Personen

Nachname in Druckbuchstaben: